

# NIEDERSCHRIFT

über die 28. ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.03.2019

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer

Mitglieder: Gemeinderäte  
Andrea Neuner  
Gerhard Neuner  
Mag. Josef Kneisl  
Anton Kirchmair  
Markus Hiltpolt  
Theres Schmid  
Anton Hiltpolt  
Mag. Albert Bloch  
Franziska Stark  
Martin Schwenniger  
Mario Marcati  
Alexander Schmid

Weiters: Eduard Hiltpolt  
Lukas Zorzi  
Miriam Lindner  
Ing. Christian Albrecht

Entschuldigt: Vizebürgermeister Markus Wackerle  
Erna Andergassen

Ersatzleute: Christina Norz (für Vize-BGM. Markus Wackerle)

-----

## Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2018.
2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters.
3. Tätigkeitsberichte der Ausschüsse.
4. Vorlage, Diskussion und Beschlussfassung Jahresrechnung 2018.
5. Erweiterung Urnenfriedhof
6. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes Bebauungsplan Nr. 01/0219 im Bereich Gp. 303/1, sowie die Beschlussfassung über die Erlassung des Entwurfes Bebauungsplan Nr. 01/0219 (**Veronika Niederkofler und Markus Pirkner, Sonnweg**)
7. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes Bebauungsplan Nr. 02/0219 im Bereich Gp. 284/14, sowie die Beschlussfassung über die Erlassung des

Entwurfes Bebauungsplan Nr. 02/0219 (**Mario Marcati, Am Angerle**)

8. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes Bebauungsplan Nr. 03/0219 im Bereich Gp. 284/5, sowie die Beschlussfassung über die Erlassung des Entwurfes Bebauungsplan Nr. 03/0219 (**Werner Berger, Karwendelweg**)
  - a.) Abtretung einer 2 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus der GP 583/22
  - b.) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Teilfläche (2m<sup>2</sup>) der GP 583/22 von Freiland in Tourismusgebiet.
9. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes Bebauungsplan Nr. 04/0319 im Bereich Gp. 208/2, sowie die Beschlussfassung über die Erlassung des Entwurfes Bebauungsplan Nr. 04/0319 (**Birkstüberl, Robert Jenewein, Kurhotelpromenade**)
10. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan Nr. 05/0319 Woodstone im Bereich der Gp 19/2 und der Bp .13 sowie Beschlussfassung über die Erlassung des Entwurfes Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan Nr. 05/0319 (**Woodstone GmbH, Leutascherstraße**)
11. Siedlungserweiterung Möserer Straße / Am Kirchwald
  - Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Möserer Straße (betroffene Grundstücke Bp .537, Gpn 623/3, 451/3 sowie Teilflächen der Gpn 452/11, 451/5, 623/4, 623/2, 682) sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
  - Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Gpn 451/3, 623/2 und 452/11 sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (Möserer Straße)
  - Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Gpn 451/5 und 452/11 sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (Am Kirchwald - Süd)
  - Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Gpn 452/111, 452/112, 452/113, 452/114 und 452/11 sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (Am Kirchwald - Nord)
  - Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Am Kirchwald“ vom 27.03.2017 (eFWP: Verfahren 2-351/10026; Planung 351-2016-00013) (Zurückziehen der im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren befindlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes)
12. Verordnung 40 km/h + 30 km/h, Beschränkungen im Ortsgebiet Seefeld
13. Förderung der Anschlussgebühren.
14. Anträge, Anfragen, Allfälliges
15. Personalangelegenheiten

# VERHANDLUNGSPROTOKOLL

Punkt 1 : Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2018 wird genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2 : Der Bürgermeister berichtet von der erfolgreichen Nordischen Ski WM und bedankt sich bei allen Mitarbeitern. Am 28.06.2019 wird auf der Rosshütte eine Grillparty für die Helfer stattfinden. Der Verkehrsverbund Tirol und die Österreichischen Bundesbahnen haben super gearbeitet und es hat alles reibungslos funktioniert. Die Firma „Infront“ arbeitet die Mediendaten aus, voraussichtlich Mitte April werden diese vorliegen.

Am 27.03.2019 findet ein Termin mit LR Josef Geisler, betreffend offene Finanzierung Nordische Ski WM - Fördersummen, statt.

Weiters wurde ein Gespräch mit dem Geschäftsführer des VVT - Herrn Jug bezüglich der Frühverbindung von Scharnitz nach Innsbruck, Shuttlebusverbindung Mösern und Spätzug geführt. Die Skibusse sollen künftig ebenfalls in den VVT Vertrag eingearbeitet werden.

Der Jugendtreff „see you“ ist eröffnet worden, ca. 20 Kinder besuchen derzeit die Einrichtung.

Die Sanierung der Volksschule wird mit Schulschluss fortgesetzt. Herr Ing. Martin Platter übernimmt die Bauleitung.

Die Sanierung der Tennisplätze sowie des Fußballplatzes hat bereits begonnen.

Steuerberater Mag. Magerle wird voraussichtlich in der Junisitzung über die Holding der Seefelder Betriebe berichten.

Der Bürgermeister berichtet weiters von einem möglichen Subventionsansuchen in Höhe von € 5.000,- für eine Projektstudie, den Todesmarsch der KZ Häftlinge betreffend. Diese soll dann vom Regisseur der „Reichskristallnacht“ in einem Film umgesetzt werden.

Punkt 3 : GR Mag. Josef Kneisl informiert darüber, dass ein Treffen mit Frau Scheiber stattfinden wird, um die ausstehenden Bepflanzungsarbeiten zu besprechen.

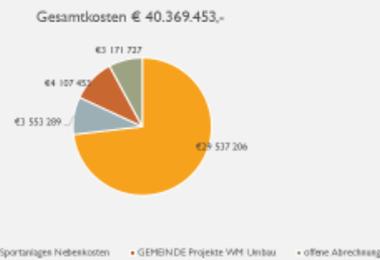
GR Alexander Schmid berichtet als Obmann des Fußgängerzonenausschusses, dass sich dieser mit den Themen Gestaltung des Kreisverkehrs und des Bahnhofvorplatzes befasst. Hier sollen unter anderem zwei Brunnen installiert werden. Dazu wird der FUZO Ausschuss eine Besichtigungsreise nach Südtirol unternehmen. Als Übergangslösung werden mobile Blumentröge aufgestellt.

Weiters berichtet er über den Finanzausschuss Nordische SKI WM 2019 und präsentiert folgende Aufstellung:

# BERICHT FINANZAUSSCHUSS NORDISCHE WELTMEISTERSCHAFT 2019

Stand 14.03.2019

## ÜBERSICHT GESAMTINVESTITIONEN



## WM PROJEKTE CASINO ARENA € 29.537.206,-

Loipenbrücke L36	1.245.056 €
Volunteer Center	1.182.000 €
Funktionsgebäude	4.353.000 €
Technical Center	2.723.000 €
Zufahrt Arena	862.782 €
WM Halle Sanierung	5.081.010 €
Schrägaufzug	2.294.182 €
Flutlicht/Videowertenmessung	1.079.775 €
Medal Plaza	480.135 €
Loipenbau	5.384.852 €
Speichertisch/Kühntürme	2.893.925 €
Beschneigung/Brunnen/Honorare	1.238.937 €
Pistangeräte	287.955 €
Elektroversorgung TIWAG	430.597 €
Planung Makler	



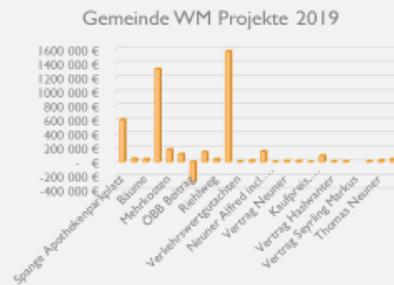
### WM SPORTANLAGEN PROJEKTE 2019 € 3.553.289,-

Raabach 2. Teil	706 116 €
Außenanlage Volunteer	- €
WM Halle Außenanlagen	
Kanal	77 489 €
Stadt Neuner	
Kirchmaier Toni	10 000 €
Hütte Kirchmaier	10 000 €
Weichinger incl. Eintragung etc.	4 781 €
Stadt Weichinger	
WM Halle Wohnungssanierung	
Stadt Klotz	
Jakubitzka Stadl	
Vertrag Jakubitzka	11 070 €
Veranstaltung	305 283 €
Umbuchung WM Konto	976 626 €
Sanierung/NeubauTennisplätze	445 924 €
Neubau Clubhaus	776 000 €
Sanierung Fußballplatz	350 000 €
OSV Sanierungsbeitrag	120 000 €
Abdeckung Fußballplatz	



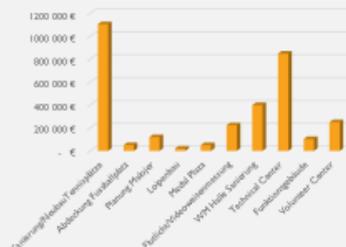
### GEMEINDE WM PROJEKTE UMBAU € 4.107.453,-

Spange Apothekenparkplatz	596 911 €
Beleuchtung	42 000 €
Bäume	37 000 €
Kanal Becken	1 318 000 €
Mehrkosten	175 350 €
Planungskosten	108 825 €
OBB Beitrag	284 500 €
Kanal Lötischer TC	139 121 €
Rahhweg	37 055 €
Ankauf Kuhn incl. Eintragung etc.	1 569 000 €
Verkehrswertgutachten	6 832 €
Kaufvertrag Kuhn	18 088 €
Neuner Alfred incl. Eintragung etc.	150 700 €
Vermessungskosten Neuner	1 369 €
Vertrag Neuner	12 762 €
Vertrag Schneider	12 000 €
Kaufpreis, Eintragungsgebühr	- €
Hofwanter Erika	87 720 €
Vertrag Hofwanter	6 396 €
Seyring Markus	8 038 €
Vertrag Seyring Markus	
Thomas Neuner Vertrag	7 731 €
Thomas Neuner	20 000 €
Vertrag OBB	37 056 €



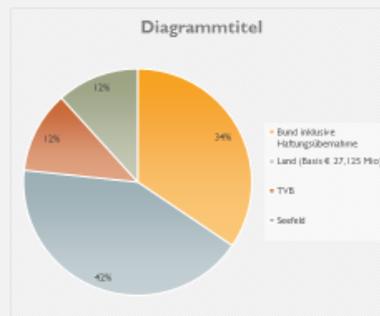
### OFFENE ABRECHNUNG DIVERSE PROJEKTE € 3.171.727,-

Sanierung/NeubauTennisplätze	1 105 184 €
Abdeckung Fußballplatz	50 000 €
Planung Maljoer	120 000 €
Loipenbau	20 000 €
Medal Plaza	50 000 €
Flutlicht/Videoüberwachung	223 448 €
WM Halle Sanierung	400 000 €
Technical Center	849 025 €
Funktionsgebäude	103 144 €
Volunteer Center	250 296 €



### GELEISTETE ZAHLUNGEN/ FÖRDERUNGEN

Bund inklusive Haftungsübernahme	8 864 711 €
Land (Basis Förderzusage € 27,125 Mio.)	10 860 000 €
TVB	3 000 000 €
Seefeld	3 000 000 €
	25 724 711 €



Anmerkung:  
Die Aufteilung bezieht sich auf die eingereichten Projekte und deren Förderzusage von 40:40:20 Förderzusage Land Tirol (Basis € 27,125 Mio.) Gemeinde und TVB Kosten WM Projekte Stand 14.03.2019 (Basis € 29,53 Mio.)  
Anteil 40% € 10.860.000,00  
Anteil 10% € 2.953.720,60

### ÜBERSICHT ZAHLUNGEN UND OFFENE FINANZIERUNG

Land Tirol	9 994 387,00
Bund Zahlung inkl. Haftung	8 864 711,00
TVB Seefeld Zahlung	3 000 000,00
Gemeinde Seefeld Zahlung	3 000 000,00
Summe	24 859 098,00

Ausgaben WM Projekte	29 537 206,00
Ausgaben WM Sportanlagen	3 553 289,00
Offene Abrechnungen WM Projekte	3 171 727,00
Gemeinde Nebenkosten	4 107 453,00
Summe	40 369 675,00

### HAFTUNGEN / DARLEHEN GEMEINDE SEEFELD

Haftung Gemeinde	6 000 000 €
Kredit WM Sportanlagen	3 000 000 €
TVB Beitrag auf Girokonto WM GmbH	500 000 €
WM Sportanlagen Umbuchung	976 626 €
Seefeld über Darlehen	4 000 000 €
offene Förderung Land Tirol (Basis € 27,125 Mio.)	865 613 €
	15 342 239 €



## OFFENE BESCHLÜSSE GEMEINDERAT AUFSTELLUNG

GEMEINDE NEBENKOSTEN	BESCHLUSS GR verhandelt	MWSt.	BESCHLUSS GR noch ausständig	MWSt.
Spange Apothekenparkplatz	596 911 €	netto		netto
Beleuchtung			42 000 €	brutto
Bäume			37 000 €	brutto
Kanal Becken	1 318 000 €	netto		netto
Mehrkosten			175 350 €	brutto
Planungskosten	108 825 €			
ÖBB Beitrag	284 500 €			
Kanal Löscher TC			139 121 €	netto
Richlweg			37 055 €	netto
Ankauf Kuhn incl. Eintragung etc	1 569 000 €	netto		netto
Verkehrswertgutachten	6 832 €	netto		netto
Kaufvertrag Kuhn	18 088 €	brutto		brutto
Neuner Alfred incl. Eintragung etc	150 706 €			
Vermessungskosten Neuner	1 369 €	brutto		brutto
Vertrag Neuner	12 762 €			
Vertrag Schneider	12 000 €			
Kaufpreis, Eintragungsgebühr	- €	brutto		brutto
Haslwanter Erika	87 720 €			
Vertrag Haslwanter	6 396 €	netto		netto
Seyring Markus	8 038 €	brutto		brutto
Vertrag Seyring Markus		brutto		brutto
Thomas Neuner Vertrag	7 731 €			
Thomas Neuner	20 000 €			
Vertrag ÖBB	37 056 €	netto		netto
<b>Summe</b>	<b>3 676 927 €</b>		<b>430 526 €</b>	

## OFFENE BESCHLÜSSE WM SPORTANLAGEN GMBH KOSTENÜBERSCHREITUNGEN ETC.

WM Sportanlagen GmbH Kosten WM	Kosten WM Sportanlagen		Kosten Gemeinde Seefeld	
Rasbach 2. Teil	706 116 €			
Außenanlage Volunteer				
WM Halle Außenanlagen				
Kanal	77 489 €			
Stadt Neuner				
Kirchmair Toni	10 000 €	netto		
Hütte Kirchmair	10 000 €	netto		
Weichinger incl. Eintragung etc	4 781 €	netto		
Stadt Weichinger				
WM Halle Wohnungsanierung				
Stadt Klotz				
Jakubitzka Stadt				
Vertrag Jakubitzka	11 070 €			
Veranstaltung	305 283 €	brutto		
Umbuchung WM Konto	976 626 €			
Sanierung/Neubau Tennisplätze			445 924 €	brutto
Neubau Clubhaus			776 000 €	brutto
Sanierung Fußballplatz	350 000 €	netto		
ÖSV Sanierungsbeitrag	120 000 €			
Abdeckung Fußballplatz	50 000 €			
<b>Summe</b>	<b>2 331 365 €</b>		<b>1 221 924,00 €</b>	

## OFFENE FINANZIERUNG STAND 14.03.2019

Tatsächliche Kosten abgerechnet (WM 2019 + WM Sportanlagen)	32 290 487,00 €
offene Zahlungen (Schätzung)	3 171 727,00 €
<b>Kosten WM ohne Gemeinde Projekte</b>	<b>35 462 214,00 €</b>
Bezahlte Förderungen Land Tirol	9 500 000,00 €
Landesförderung Straßenbau	494 387,00 €
Förderung Bund lt. Fördervertrag	8 864 711,00 €
Zahlung Förderung TVB Seefeld	3 000 000,00 €
Zahlung Förderung Gemeinde Seefeld	3 000 000,00 €
	24 859 098,00 €
<b>OFFENE FINANZIERUNG</b>	<b>10 403 116,00 €</b>
zusätzliche Kosten Gemeinde Seefeld über den Haushalt	4 107 453,00 €
aufgenommenes Darlehen WM Projekte	3 000 000,00 €
<b>derzeitigen Gesamtkosten Gemeinde Seefeld</b>	<b>17 710 569,00 €</b>

Festgestellt wird, dass zum Teil Gemeinderatsbeschlüsse fehlen, die nachgeholt werden müssen. Ebenso gibt es offene Beschlüsse bei den Projekten der WM Sportanlagen GmbH. Das Nachnutzungskonzept der Anlagen muss erstellt, bzw. Eigentumsverhältnisse müssen abgeklärt werden. Der Aufsichtsrat des TVB hat die Geschäftsführung angewiesen, dieses bis 30.06.2019 dem AR vorzulegen.

GR Mag. Josef Kneisl zieht ebenfalls ein positives Resümee über die WM.

Punkt 4: Die Jahresrechnung 2018 wurde im Vorstand gemeinsam mit dem Überprüfungsausschuss, ergänzt um die restlichen Gemeinderäte ausführlich Punkt für Punkt vorbesprochen. In der Zeit vom 12.03.2019 bis 26.03.2019 lag die Jahresrechnung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben
Vertretungskörper und allgemeine Verwaltg.	120 876,41	905 952,01
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	542 238,05	1 256 644,47
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissen	1 584 426,77	4 752 964,52
Kunst, Kultur und Kultus	64 307,54	579 488,12
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	78 780,69	1 140 546,72
Gesundheit	2 908,89	902 516,39
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	243 043,81	738 112,49
Wirtschaftsförderung	196 540,99	569 639,03
Dienstleistungen	4 939 058,41	5 778 388,65
Finanzwirtschaft	8 831 410,01	815 064,41
Rechnungsergebnis Vorjahr	1 421 079,41	
<b>Summen</b>	<b>18 024 670,98</b>	<b>17 439 316,81</b>
Jahresergebnis in €	585 354,17	
Schuldenstand in €	13 323 197,68	
Verschuldungsgrad in %	29,79	

außerordentlicher Haushalt		
Einnahmen		6 100 000,00
Ausgaben	-	5 319 137,60
<b>Jahresergebnis in €</b>		<b>780 862,40</b>

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsv.		
Einnahmen		79 172,24
Ausgaben	-	74 002,49
<b>Jahresergebnis in €</b>		<b>5 169,75</b>

GR Alexander Schmid lobt die ordentliche Buchhaltung und die gute Zusammenarbeit, bemerkt aber auch, dass die zahlreichen Investitionen zur WM auch in der Zukunft Geld kosten werden. So werden die neu geschaffenen Infrastrukturen sowohl erhöhte Betriebskosten, wie auch Erhaltungskosten auslösen. Er fordert auch an dieser Stelle ein Nachnutzungskonzept und Aufgabenteilung zwischen Gemeinde und TVB ein.

GR Mag. Josef Kneisl bemerkt, dass in Zukunft der Gürtel enger zu schnallen sei und man nicht über den Verkauf von Familiensilber das Budget finanzieren sollte. Hauptthemen für die Zukunft seien der soziale Bereich, die Bildung und die Umwelt. Für größere Projekte sieht er in den nächsten Jahren keine Möglichkeit.

Die vorliegende Jahresrechnung 2018 mit Einnahmen in der Höhe von € 18.024.670,98 und Ausgaben in der Höhe von € 17.439.316,81, somit mit einem Jahresergebnis in der Höhe von € 585.354,17 wird einstimmig beschlossen und dem Bürgermeister und der Buchhaltung die Entlastung erteilt.  
Der Verschuldungsgrund liegt derzeit bei 29,79 %.

Nach der Rückkehr des Bürgermeisters in den Sitzungssaal bedanken sich die Gemeinderäte bei ihm und der Buchhaltung für die gewohnt ordentliche Führung des Gemeindehaushaltes und konstruktive Arbeit.

Weiters wird die Jahresrechnung 2018 für den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband mit Einnahmen in der Höhe von € 79.172,24 und Ausgaben in der Höhe von € 74.002,49, somit ein Jahresergebnis in der Höhe von € 5.169,75 einstimmig genehmigt und dem Bürgermeister und der Buchhaltung die Entlastung erteilt.

Punkt 5 : Einstimmig wird beschlossen, den Urnenfriedhof um 28 Urnennischen laut vorliegendem Angebot der Firma Paul Wolff GmbH der Höhe von € 28.796,40 netto zu erweitern. Zukünftig werden die einmaligen Kosten eines Urnengrabes (incl. Urnenplatte) auf ca. € 1.800 angehoben, da die Urnengräber im Gegensatz zu den Erdgräbern massiv von der Gemeinde subventioniert werden. Dazu erfolgt ein eigener Beschluss in einer der nächsten Sitzungen.

Punkt 6 : Einleitend zu Punkten 6 bis 11 erläutert GR Mag. Josef Kneisl als Obmann des Bauausschusses, dass jedes der nachfolgenden Projekte im Ausschuss besprochen und für genehmigungsfähig befunden wurde. Alle Vorhaben entsprechen den Richtlinien und den Raumordnungsvorgaben der Gemeinde Seefeld.

Im gegenständlichen Fall plant die Familie Niederkofler/Pirkner im Sonnweg den Bau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und 12 Tiefgaragenplätzen. Dabei entstehen mehr als 150 m<sup>2</sup> zusätzliche Nutzfläche, sodass ein Bebauungsplan zu erlassen ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 einstimmig, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes, Zahl: Nr. 01/0219 vom 20.02.2019 im Planungsbereich Gp. 303/1 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 7 : Geplant ist ein Einfamilienwohnhaus mit Garage und Carport im Gemeindeweg „Am Angerle“ von GR Mario Marcati. Die Überschreitung der Nutzfläche von 150 m<sup>2</sup> erfordert die Erlassung eines Bebauungsplanes.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld bei einer Enthaltung gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes, Zahl: Nr. 02/0219 vom 12.03.2019 im Planungsbereich Gp. 284/14 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 8: Vorgelegt wird der in der Sitzung des Bauausschusses genehmigt Bebauungsplan für das Bauvorhaben Zubau von einem Wohnhaus mit Garage und Carport an das Bestandsgebäude der Familie Berger im Karwendelweg.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 einstimmig, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes, Zahl: Nr. 03/0219 vom 26.3.2019 im Planungsbereich Gp. 284/5, 284/2, 583/21 und 583/22 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- a. Weiters wird zum Bauvorhaben der Familie Berger festgestellt, dass eine 2 m<sup>2</sup> große Teilfläche der GP 583/22 (öffentliches Gut, Karwendelweg) vom Bauwerber von der Gemeinde Seefeld erworben werden muss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Kauf zuzustimmen. Den Kaufpreis soll der Gemeindevorstand festlegen.

Einstimmig wird beschlossen laut Vermessungsurkunde Büro Kofler ZT GmbH., GZ 6661/2018 vom 19.11.2018 das Trennstück 1 im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> (Gst. 583/22 öffentliches Gut) zu exkamieren.

- b. Vorgelegt wird der Entwurfsplan für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche GP 583/22 (2 m<sup>2</sup>).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld vom 20.3.2019, Planungsnummer 351-2019-00008 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 583/22 (2 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 9 : Das Gebäude des Restaurant Birkstüberl soll aufgestockt werden. Die dadurch bedingte Überschreitung der Nutzfläche von mehr als 150 m<sup>2</sup> bedingt die Erlassung eines Bebauungsplanes.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 einstimmig, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes, Zahl: Nr. 04/0219 vom 20.03.2019 im Planungsbereich der Gp. 208/2 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 10 : Geplant ist der Bau von zwei Personalwohnhäusern, wobei eines der Gebäude versetzt an das auf Bp. 13 bestehende Gebäude angebaut werden soll. Die dadurch bedingte Überschreitung der Nutzfläche von mehr als 150 m<sup>2</sup> erfordert die Erlassung eines Bebauungsplanes. Die Situierung der Gebäude (teilweise: keine Aufenthaltsräume zulässig) und Nebengebäude in Form der maximal zulässigen Ausmaße werden im zeitgleich zu erlassenden ergänzenden Bebauungsplan festgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 einstimmig, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes bzw. Ergänzenden Bebauungsplanes, Zahl: Nr. 05/0319 vom 20.3.2019 im Planungsbereich Gp. 19/2 und Bp. 13 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 11: An der Möserer Straße im Westen des Siedlungsgebietes von Seefeld soll eine Siedlungserweiterung für Zwecke des geförderten Wohnbaus durchgeführt werden. Das Siedlungserweiterungsgebiet soll das Areal der aufgelassenen Tennisplätze südwestlich der WM Halle, einen westlich angrenzenden Waldstreifen sowie Teilflächen im Süden des bestehenden Erweiterungsbereichs „Am Kirchwald“ umfassen. Um die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigte Siedlungserweiterung zu schaffen, ist eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Seefeld erforderlich. Im Zuge der gegenständlichen Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sollen angrenzende, nicht für eine bauliche Entwicklung geeignete Flächen aus dem baulichen Entwicklungsbereich genommen und als Rückwidmungsfläche festgelegt werden.

Weiter soll der nach der vorgesehenen Siedlungserweiterung vom baulichen Entwicklungsbereich nahezu umschlossene Bereich der Sondernutzung Sportanlage im Umfeld der WM-Halle in den baulichen Entwicklungsbereich aufgenommen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Seefeld vom 28.01.2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der GP 623//3, 451/3 und Bp .537, Teilflächen der GP 452/11, 451/5, 623/4, 623/3 und 682 vor:

- a) Aufhebung einer forstlichen Freihaltefläche (FF) im Bereich einer rd. 208 m<sup>2</sup> umfassenden Teilfläche des Planungsgebietes und Aufnahme der Fläche in den baulichen Entwicklungsbereich W 24
- b) Zuordnung einer rd. 11.751 m<sup>2</sup> umfassenden Teilfläche des Planungsgebietes, bisher Sondernutzung S 01, zum baulichen Entwicklungsbereich W 24.
- c) Zuordnung einer rd. 4889 m<sup>2</sup> umfassenden Teilfläche des Planungsgebietes, bisher baulicher Entwicklungsbereich W 21, zum baulichen Entwicklungsbereich W 24.
- d) Verankerung der folgender Festlegungen zur Entwicklungssignatur W 24:
  - \* Vorwiegend Wohnnutzung
  - \* Gemeindefriedungsgebiet zur vorwiegenden Bebauung mit Wohnanlagen
  - \* Zeitzone 1: unmittelbarer Bedarf
  - \* B!: Verpflichtung zur Bebauungsplanung
- e) Festlegung einer forstlichen Freihaltefläche (FF) und einer Rückwidmungsfläche (R 03) im Bereich einer rd. 2.225 m<sup>2</sup> umfassenden, bisher der Sondernutzung S 01 zugeordneten Teilfläche des Planungsgebietes.
- f) Aufnahme des verbleibenden, rd. 14.677 m<sup>2</sup> umfassenden Bereichs der Sondernutzung S 01 und angrenzender Verkehrsflächen in den von maximalen Siedlungsgrenzen bzw. Siedlungsrändern baulichen Entwicklungsbereich.
- g) Änderung der Bezeichnung der Sondernutzung S 01 von „Sportanlage“ in „Sport- und Veranstaltungszentrum“.
- h) Anpassung der maximalen Siedlungsgrenzen, der Siedlungsränder und der Grenzen unterschiedlicher Festlegungen der Bebauung im Bereich des Planungsgebietes an die neue Abgrenzung und Gliederung des baulichen Entwicklungsbereiches.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufhebung des Beschlusses über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Am Kirchwald“ vom 27.03.2017 (eFWP: Verfahren 2-351/10026; Planung 351-2016-00013) und daher die Zurückziehung der im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren befindlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Über folgende Flächenwidmungsplanänderungen zur Verwirklichung des angedachten Siedlungsprojektes im Bereich Möserer Straße - Am Kirchwald wird vom Gemeinderat beraten:

- a) Grundstück 451/3, rund 6.515 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Sportanlage in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52 a, sowie ca. 2.011 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Sportanlage § 50 in Freiland § 41, GP 452/11 rund 5.113 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52 a, sowie rund 2.538 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Sportanlage § 50 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52 a, sowie GP 623/2 rund 452 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Sportanlage § 50 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52 a, sowie rund 215 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Sportanlage § 50 in Freiland § 41
- b) Grundstück 451/5 rund 247 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Sportanlage § 50 in Sonderfläche Sportanlage § 50, sowie GP 452/11 rund 3.281 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52 a, sowie rund 606 m<sup>2</sup> von Tourismusgebiet § 40 (4) in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52 a, sowie rund 268 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Sportanlage § 50 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52 a
- c) Grundstück 452/11 rund 1.326 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1), sowie rund 77 m<sup>2</sup> von Tourismusgebiet § 40 in Freiland § 41, GP 452/111 rund 13 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4), GP 452/112 rund 22 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4), 452/113 rund 43 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4), 452/114 rund 57 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)

Alle Grundstücke betreffen die KG 81131 Seefeld.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, die vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld vom 20.3.2019, Planungsnummer 351-2019-00008 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, die vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwürfe vom 01.02 2019, mit den Planungsnummern 351-2018-00009, 351-2019-00004 und 351-2019-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol im Bereich 451/3, 623/2, 452/11, 451/5, 452/11, 452/111, 452/112, 452/113, 452/114, KG 81131 Seefeld **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 12: Vorgestellt wird das Gutachten des Planungsbüros Planoptimo vom Feber 2019 über eine Erlassung von Geschwindigkeitsbeschränkungen im Ortsgebiet von Seefeld.

Die in Kapitel 4 beschriebenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 40 km/h bzw. 30 km/h sollen nach § 20 StVO bzw. § 43 StVO von der Gemeinde Seefeld in Tirol verordnet werden.

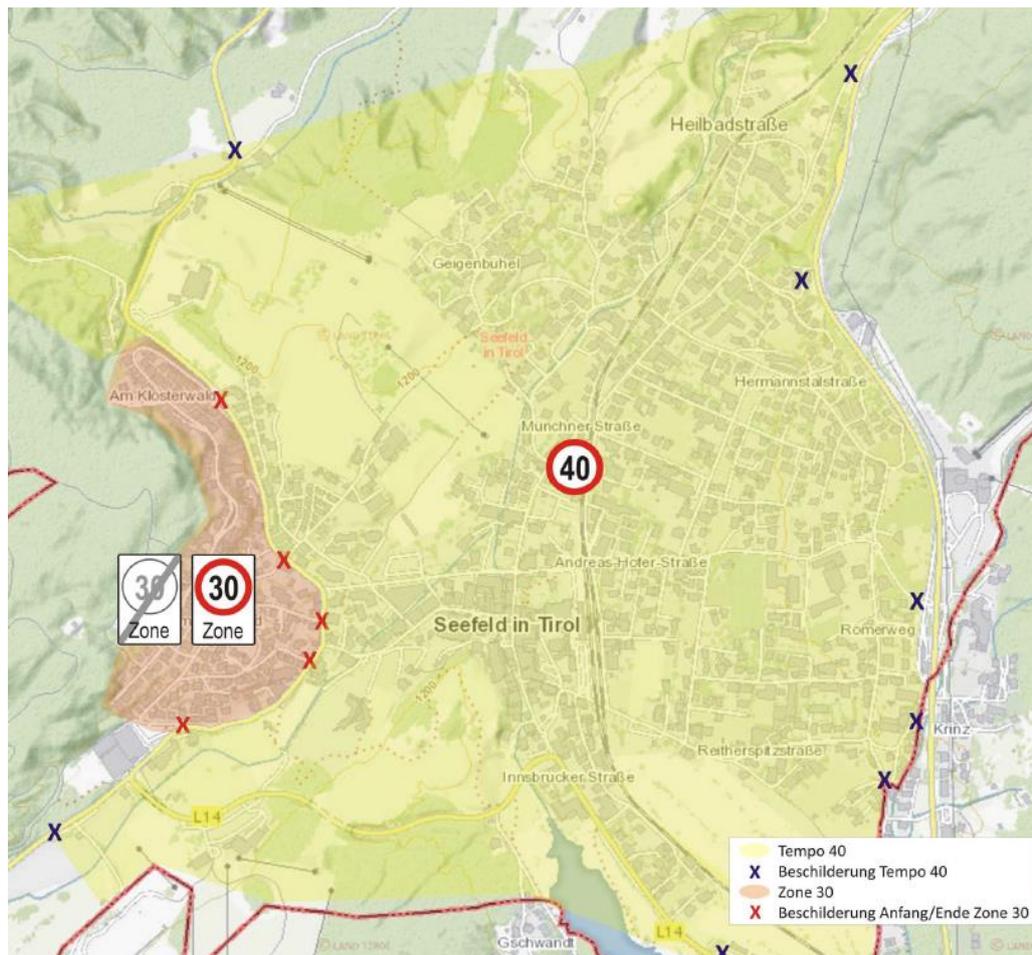
Dies soll in Form von einer Geschwindigkeitsbeschränkung für das gesamte Ortsgebiet sowie eine Zonenbeschränkung im Ortsteil Am Kirchwald / Am Klosterwald westlich der L 14 erfolgen. Die Kundmachung geschieht mittels der Verkehrszeichen entsprechend dem § 52 Abs. 10a StVO (Geschwindigkeitsbeschränkung) und § 52 Abs. 11a StVO (Zonenbeschränkung). Bei Beginn der Geschwindigkeitsbeschränkung 40 wird mit Hilfe einer Zusatztafel entsprechend § 54 StVO die Ausnahme der Geschwindigkeitsbeschränkung auf den Landesstraßen L 14 Leutascher Straße und L 36 Möserer Straße verlautbart. Die Aufhebung der Zonenbeschränkung erfolgt auf der Rückseite mittels des Verkehrszeichens entsprechend § 52 Abs. 11b StVO (Ende einer Zonenbeschränkung). Die Anbringung der Verkehrszeichen mit der vorgesehenen Geschwindigkeitsbeschränkung 40 erfolgt auf allen Zufahrten zur Gemeinde Seefeld in Tirol jeweils am rechten Fahrbahnrand bei der Ortstafel. Die Anbringung der Verkehrszeichen mit der vorgesehenen Zonenbeschränkung 30 bzw. der rückseitig angebrachten Aufhebung der Zonenbeschränkung erfolgt auf allen Zufahrten zu den beiden Straßenzügen Am Kirchwald und Am Klosterwald.

Die Anbringung der Geschwindigkeitsbeschränkung 40 Beschilderung erfolgt an folgenden Stellen:

- L 14 Innsbrucker Straße Höhe Zufahrt Parkplatz bei bestehendem Ortsschild km 1,2
- Römerweg Höhe Zufahrt zu Hausnr. 776 bei bestehendem Ortsschild
- Reitherspitzstraße rund 10 m nördlich Hausnr. 548 bei bestehendem Ortsschild
- Föhrenwald Höhe Hausnr. 584 bei bestehendem Ortsschild
- Karwendelweg Höhe Hausnr. 858 bei neu eingerichtetem Ortsschild
- Münchner Straße rund 20 m nördlich der Hausnr. 89 bei bestehendem Ortsschild
- L 14 Leutascher Straße Höhe Triendlsäge bei bestehendem Ortsschild km 4,6
- L 36 Möserer Straße Höhe Fußballplatz bei bestehendem Ortsschild km 0,2

Die Anbringung der Zone 30 Beschilderung erfolgt an folgenden Stellen:

- Am Kirchwald Höhe Hausnr. 343
- Am Kirchwald Höhe Hausnr. 98a
- Am Kirchwald Höhe Hausnr. 56
- Am Kirchwald auf Höhe Gruggerhof Leutascher Straße 64
- Am Klosterwald Höhe Hausnr. 643



Mit 13 Stimmen, bei einer Gegenstimme von GR Anton Kirchmair, wird beschlossen, eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Weiters wird angeregt, bei der BH Innsbruck anzusuchen, dass auch für die Landesstraßen eine entsprechende 40 km/h Verordnung erlassen wird.

Punkt 13: Einstimmig werden folgende Förderungen der Anschlussgebühren gemäß den in der Gemeinderatssitzung am 22.10.2008 beschlossenen Förderrichtlinien gewährt: Christian Gapp Zubau, Kaltschmid GmbH, Zubau Ruheräume, Mausser Philipp, Zubau

Punkt 14: Der Bürgermeister berichtet, dass Fotojournalisten ein hochwertiges Fotobuch über die nordische Ski WM herausbringen möchten, es wäre sinnvoll eine gewisse Stückzahl zu übernehmen.

GR Anton Kirchmair berichtet, dass einige Schilder der Loipensperren im Bach gelandet sind, diese sind zu entfernen. Der Bauhof wird sich darum kümmern.

GR Theres Schmid, fragt an, ob für die 3 derzeitigen Mieter im Haus Kuhn schon eine Wohnung gefunden wurde. Der Bürgermeister berichtet, dass man sich bemühe geeigneten Wohnraum zu finden.

Weiters wird angeregt, auf der Leutascherstraße den Zebrastreifen mittels eines Blinklichtes zu sichern, da ältere Leute nicht über die Straße kommen und durch die Lage des Zebrastreifens zu spät gesehen werden.

Der Verkehrsausschuss wird sich mit allen Zebrastreifen etc. auseinandersetzen und dem Gemeinderat die Ideen und Verbesserungsvorschläge zur Umsetzung vorlegen.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass zukünftig alle Zebrastreifen vom Bauhof selbst gemalt werden, da die Firma Swarco erst zu spät Zeit hat.

GR Andrea Neuner erkundigt sich, ob die Parksituation beim Friedhof während der Beerdigung schon mit Postenkommandant Hannes Mader besprochen wurde. Der Bürgermeister wird das in naher Zukunft abklären.

GR Mag. Josef Kneisl regt an, die Exemplare der Skisammlung besser auszustellen.

Punkt 15: Der Punkt Personalangelegenheiten wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: